

AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG

Grundsatzklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Version 1.1, gültig ab 01-Jun-2023

Unsere Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte

AbbVie achtet die Würde jedes Menschen und respektiert die individuellen Rechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind. Diese Grundsätze spiegeln sich in AbbVies Grundprinzipien wider, innovative Therapien für schwere und komplexe gesundheitliche Herausforderungen zu entwickeln. AbbVie unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Grundsätze der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Während Regierungen eine Schlüsselrolle bei der Achtung, dem Schutz, der Förderung und der Erfüllung der Menschenrechte ihrer Bürger einnehmen, betrachtet AbbVie es als eine geteilte Verantwortung, dass Unternehmen die Menschenrechte in ihren eigenen Betrieben und durch Geschäftsbeziehungen respektieren. AbbVie toleriert keine Menschenrechtsverletzungen und verpflichtet sich, alle negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte in seiner gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern, zu mildern und zu beheben. AbbVie erwartet von allen Mitarbeitern, Auftragnehmern, Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartnern von AbbVie, dass sie sich an diese Verpflichtung halten. AbbVie trägt durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften überall dort, wo AbbVie tätig ist, sowie durch Richtlinien, Praktiken und Programme zur Wahrung der Menschenrechte bei. Das Engagement für Menschenrechte wird durch Richtlinien zu Beschäftigung, Ethik und Beschaffung unterstützt. Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass weder AbbVie noch AbbVie Lieferanten oder Partner sich an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.

Geltungsbereich

Diese Grundsaterklärung für die AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG (AbbVie Deutschland) verdeutlicht unser grundsätzliches Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt, welches sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören der [Verhaltenskodex](#) und der [Verhaltenskodex für Lieferanten](#), die für AbbVie weltweit gelten. Die hier dargelegten Grundsätze gelten für unsere eigene Geschäftstätigkeit und alle Mitarbeiter von AbbVie Deutschland. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass sie die hier dargelegten Grundsätze einhalten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes implementieren.

Verpflichtung von AbbVie Deutschland zu Menschenrechten und zum Umweltschutz

Die AbbVie Deutschland bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und Umweltpflichten im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (im Folgenden „LkSG“). Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Darüber hinaus orientieren wir uns an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Menschenrechts- und Umweltstandards nach dem LkSG

Wir verpflichten uns, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie in unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Lieferketten einzuhalten. Dazu gehören insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen von Sklaverei, Menschenhandel und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir verpflichten uns auch zur Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, des Arbeitsschutzes und der Zahlung angemessener Löhne, die am jeweiligen Einsatzort gelten. Und wir bekennen uns zum Verbot von Umweltverschmutzung, Zwangsräumungen und dem Einsatz von Sicherheits-

kräften, wenn deren Einsatz mit der Gefahr der Verletzung oder Einschränkung von Menschenrechten verbunden ist. In Bezug auf Umweltverpflichtungen orientiert sich AbbVie Deutschland an der Minamata-Konvention, der Stockholm-Konvention und der Basler Konvention.

AbbVie Deutschland erwartet von jedem seiner eigenen Mitarbeiter und jedem Lieferanten und Geschäftspartner die Einhaltung dieser Grundsätze. Weitere Erwartungen an die eigenen Mitarbeiter sind im [Verhaltenskodex von AbbVie](#) festgelegt, wobei die Erwartungen an die Lieferanten im [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) und im [deutschen Nachtrag zum Verhaltenskodex für Lieferanten](#) dokumentiert sind. Lieferanten müssen die Einhaltung dieser Anforderungen auch bei ihren eigenen Lieferanten (die für AbbVie Deutschland Unterlieferanten gleichgestellt sind) ansprechen. Mögliche Verstöße gegen diese Grundsätze werden als Risiken bezeichnet.

Unser Risikomanagementprozess zur Verbesserung menschenrechtlicher und umweltbezogener Verpflichtungen

AbbVie Deutschland hat ein LkSG-Risikomanagementsystem implementiert. Innerhalb des Risikomanagementsystems sind Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten beschrieben. Das Human Rights Office („HRO“) ist für die Überwachung der Einhaltung und Sicherstellung der Sorgfaltspflichten verantwortlich. In diesem Zusammenhang anfallende Aktivitäten können an entsprechende Funktionsbereiche innerhalb der Organisation delegiert werden. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird durch interne Wirksamkeitskontrollen in gesetzlich vorgeschriebenen Abständen sichergestellt.

Risikoanalyse

AbbVie Deutschland führt und überprüft Risiken mindestens einmal jährlich. Diese Risikoanalysen dienen dazu, potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer Lieferantenbasis zu identifizieren. Das Ergebnis der Analyse ist die Grundlage für die Priorisierung der zu ergreifenden Maßnahmen. Potenzielle Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich werden durch Richtlinien- und Verfahrensprüfungen sowie durch Selbsteinschätzungen ermittelt. Jedes Risiko wird anschließend auf der Grundlage von Ausmaß, Umfang, Abhilfemaßnahmen und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zusätzlich werden mögliche Erkenntnisse aus bestehenden internen Audits und eingegangenen Beschwerden in der Risikoklassifizierung berücksichtigt. Insgesamt werden die Risiken für Mensch und Umwelt für AbbVie als gering eingeschätzt. Wir werden unsere derzeitigen Bemühungen weiterhin auf Bereiche konzentrieren, die mit unserer globalen Strategie für Chancengleichheit, Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion in Einklang stehen.

Risiken entlang unserer Lieferkette werden in einem zweistufigen Ansatz identifiziert. Im ersten Schritt wird das abstrakte Risiko auf Basis des allgemeinen Länder-, Branchen- und Mengenrisikos ermittelt und einer Risikostufe zugeordnet. Erforderliche Informationen werden aus öffentlich zugänglichen Informationen und Indizes, wie z. B. Berichten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, extrahiert. Lieferanten, denen eine höhere abstrakte Risikostufe zugeordnet wurde, werden in eine detailliertere und individuellere Ist-Risikobewertung einbezogen, Lieferanten, denen eine höhere abstrakte Risikostufe zugewiesen wurde, werden in einem nächsten Schritt in eine detailliertere und individuellere tatsächliche Risikobewertung einbezogen, wobei der Schwerpunkt auf Lieferanten von Produktionsmaterialien liegt. Die Ressourcen und Bemühungen von AbbVie Deutschland werden sich auf die Vermeidung, Minimierung oder das Beenden der priorisierten Risiken konzentrieren.

Präventivmaßnahmen

Sobald potenzielle Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei direkten Lieferanten identifiziert wurden, werden entsprechende Präventivmaßnahmen umgesetzt. Umfang und Inhalt der vorbeugenden Maßnahmen richten sich nach dem spezifischen Risikoprofil und der Einschätzung des eigenen Unternehmens bzw. des direkten Lieferanten. Für das eigene Unternehmen hat AbbVie Deutschland mehrere Präventivmaßnahmen ergriffen, darunter interne Schulungen für alle Mitarbeiter, um das Bewusstsein für Menschenrechte und Umweltverpflichtungen zu schärfen. Für direkte Lieferanten hat AbbVie Deutschland sind die präventive Maßnahmen vom Risikoprofil abhängig. Ein Beispiel einer Maßnahme ist ein Lieferantenfragebogen, den Lieferanten einer bestimmten Risikostufe ausfüllen sollen. Darüber hinaus wird AbbVie Deutschland bei der Lieferantenauswahl so weit wie möglich menschenrechtliche und umweltbezogene Kriterien berücksichtigen.

Abhilfemaßnahmen

Stellt AbbVie Deutschland fest, dass im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten bereits ein Verstoß gegen eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtung vorliegt oder droht, ergreift es geeignete Abhilfemaßnahmen. Gleiches gilt für indirekte Lieferanten von AbbVie Deutschland, wenn substantiierte Kenntnis von Verletzungen einer Menschenrechts- oder Umweltverpflichtung vorliegen. Die Maßnahmen werden im Einzelfall je nach Art des Verstoßes festgelegt und dienen dazu, den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren.

Beschwerdeverfahren

AbbVie Deutschland hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, um auch Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Verpflichtungen erfassen zu können. Weitere Details zum Beschwerdeverfahren sind unter <https://www.abbvie.de/unsere-verantwortung.html> veröffentlicht und abrufbar

Dokumentations- und Meldepflicht

Die Sorgfaltspflichten werden nach Maßgabe des LkSG dokumentiert und berichtet. Der jeweilige Jahresbericht wird den zuständigen Behörden vorgelegt und auf dieser Website veröffentlicht.